

Gesetz zur Wiedereinführung der Pendlerpauschale

Nr. 9 / 05.03.2009

Die Fraktionen von Union und SPD haben den Entwurf für ein Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage bis zum Jahr 2006 bei der Entfernungspauschale vorgelegt (BT-Drucksache 16/12099).

Bis 2006 hatte die Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei 0,30 € je Entfernungskilometer gelegen. Die ab 2007 eingeführte Kürzung hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verworfen (BVerfG v. 9.12.2008 - 2 BvL 1/07 u. a.).

Wie die Fraktionen erläutern, nutzt der Gesetzgeber die Möglichkeit, die vorläufige Regelung des BVerfG für die Zeit ab 2007 durch eine andere verfassungsgemäße Regelung zu ersetzen. Mit dem Gesetzentwurf werden die Regelungen der Entfernungspauschale aus dem Jahr 2006 weitergeführt.

Der Unterschied zur Regelung des Verfassungsgerichts besteht darin, dass dann Aufwendungen für die **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel** wieder abziehbar sind, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag überschreiten (Günstigerprüfung). Außerdem sind **Unfallkosten** bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wieder absetzbar.

Sie können als außergewöhnliche Aufwendungen geltend gemacht werden und sind nicht mehr durch die Entfernungspauschale abgegolten.

Der BDL begrüßt den Gesetzentwurf, mit dem der Rechtszustand von 2006 uneingeschränkt wiederhergestellt und damit Rechtssicherheit für die Betroffenen erreicht würde.

Der Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e. V. ist unter der Telefonnummer 030 / 3010 8610 oder im Internet unter www.bdl-online.de / Rubrik Verzeichnis zu erreichen.



Herausgeber:
Bundesverband der
Lohnsteuerhilfvereine e.V.
Kastanienallee 18
14052 Berlin

Tel.: 0 30 / 30 10 86 10
Fax: 0 30 / 30 10 86 12
E-Mail: info@bdl-online.de
www.bdl-online.de

PRESEINFORMATION